

Preisübersicht
ENCW Komfort (Grund- und Ersatzversorgung)

ohne Lastgangmessung



gültig ab 01.01.2017

ENCW Komfort	Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	brutto	netto	netto	brutto
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis ct/kWh	29,16	24,50	27,01	32,14
Grundpreis €/Monat	7,89	6,63	6,63	7,89
Zweitarifzähler	brutto	netto	netto	brutto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	29,16	24,50	27,01	32,14
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	21,90	18,40	18,40	21,90
Grundpreis €/Monat	10,10	8,49	8,49	10,10

ENCW Komfort Wärme (Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch)	Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	brutto	netto	netto	brutto
Zweitarifzähler				
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	29,16	24,50	27,01	32,14
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	18,80	15,80	15,80	18,80
Grundpreis €/Monat	10,10	8,49	8,49	10,10

ENCW Komfort Wärme / Wärmepumpe (Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch)	Speicherheizung ENCW Komfort Wärme		Wärmepumpe ENCW Komfort Wärmepumpe	
	brutto	netto	brutto	netto
Eintarifzähler				
Verbrauchspreis ct/kWh	18,80	15,80	18,80	15,80
Grundpreis €/Monat	7,89	6,63	7,89	6,63
Zweitarifzähler	brutto	netto	brutto	netto
Verbrauchspreis HT (außerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	29,16	24,50	29,16	24,50
Verbrauchspreis NT (innerhalb der Schwachlastzeit) ct/kWh	18,80	15,80	18,80	15,80
Grundpreis €/Monat	10,10	8,49	10,10	8,49

Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer und alle sonstigen zur Zeit anfallenden Steuern und Abgaben

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - "KAV" vom 9. Januar 1992 (zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. November 2001) enthalten.

Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Calw mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Für die Stromlieferung an Tarifkunden (in Gemeinden bis 25.000 Einwohner)
 außerhalb des Schwachlasttarifs: 1,32 ct/kWh innerhalb des Schwachlasttarifs: 0,61 ct/kWh

Gemäß dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform vom 11. November 1999 wird die Stromsteuer seit dem 1. Januar 2003 in Höhe von 2,0 ct/kWh (2,44 ct/kWh brutto) erhoben.